

# Jahresbericht 2020

Retraites Populaires Fondation de prévoyance



## Kurzinformation

Retraites Populaires Fondation de prévoyance ist eine Stiftung, die sich mit Lösungen für die berufliche Vorsorge an KMU aus dem Kanton Waadt richtet. Sie stellt ihnen Vorsorgepläne für die obligatorische Mindestvorsorge, die umhüllende Vorsorge und die überobligatorische Vorsorge bereit.

Die Stiftung ist bei Retraites Populaires, einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung, vollumfänglich für sämtliche versicherungstechnischen und finanziellen Risiken rückversichert.

	2020	2019
Angeschlossene Arbeitgeber	2 504	2 459
Aktive Versicherte	13 143	12 470
Rentenbezüger	3 259	2 500
Beiträge und Eintrittsleistungen (in Mio. CHF)	646.2	200.0
Leistungen und Vorbezüge (in Mio. CHF)	185.1	164.4
Vorsorgekapitalien (in Mio. CHF)	1 792.4	1 340.4
Verzinsung der Sparguthaben (in Prozent)	1.00%	1.00%
Zusätzliche Verzinsung (in Prozent)	0.50%	0.50%
Deckungsgrad (in Prozent)	100.0%	100.0%

Nur die französische Version des vorliegenden Geschäftsberichtes hat Gültigkeit.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Kurzinformation</b>	<b>2</b>
<b>Bilanz</b>	<b>6</b>
<b>Betriebsrechnung</b>	<b>7</b>
<b>Anhang zur Jahresrechnung</b>	<b>8</b>
1. Grundlage und Organisation	8
2. Aktive Mitglieder und Rentenbezüger	11
3. Art der Umsetzung des Zwecks	11
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	12
5. Risikodeckung, technische Vorschriften, Deckungsgrad	12
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	15
7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	16
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	17
9. Weitere Informationen in Bezug auf die finanzielle Lage	17
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	17
<b>Bericht der Revisionsstelle</b>	<b>18</b>

## **Vorwort der Präsidentin**

Ich freue mich, Ihnen den Jahresbericht von Retraites Populaires Fondation de prévoyance vorzustellen, deren Jahresrechnung für 2020 bei der Sitzung des Stiftungsrats am 4. Juni 2021 angenommen wurde.

### **Wirtschaftlicher Kontext und Performance der Vermögensanlagen**

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Gesundheitskrise im Zusammenhang mit dem Coronavirus, die eine Marktkorrektur in bislang unbekannter Vehemenz ausgelöst hat. Glücklicherweise haben die von den Regierungen ergriffenen geld- und finanzpolitischen Massnahmen eine genauso beeindruckende Erholung bei den Aktiven ermöglicht, die überwiegend mit einer positiven Jahresperformance schlossen.

### **Geschäftsgang und Entwicklung der Stiftung**

Trotz dieses besonderen Kontextes war das Jahr 2020 geprägt durch erfreuliche Mitteleingänge mit regelmässigen Beitragszahlungen. Wenn sich der Abschluss von Neugeschäft aufgrund der Gesundheitskrise auch schwieriger gestaltete, so bleibt unser Vollversicherungsangebot am Markt doch relevant und attraktiv. De facto sind bei der Stiftung über 180 Neuverträge hinzugekommen. Hinzuzurechnen ist dazu noch die Übernahme von drei Pensionskassen, die liquidiert und in die Stiftung übertragen wurden; eine hiervon ist eine grosse Pensionskasse, die ausschliesslich Pensionierte umfasst und zu günstigen Bedingungen übernommen wurde.

Die Gesamtzahl der angeschlossenen Unternehmen beträgt somit 2'504 per 31. Dezember 2020. Dies entspricht 13'143 aktiven Versicherten (2019: 12'470) und 3'259 Rentenbezügern (2019: 2'500). Das Verhältnis Aktive/Rentenbezüger lautet somit 4,0 aktive Versicherte auf 1 Rentenbezüger. Im Jahr 2020 sind 4'314 neue aktive Versicherte eingetreten, was einer Fluktuation von 33 % entspricht und ein Zeichen bedeutender Bewegungen im Personalbestand der angeschlossenen Unternehmen ist und für erheblichen Verwaltungsaufwand bei der Stiftung steht.

Diese Zahlen veranschaulichen das Vertrauen der Kunden in Ihre Stiftung, die ihre Kundenbeziehungen gezielt auf Kundennähe und Langfristigkeit ausgelegt hat.

### **Zuteilung der Überschüsse**

Dank des guten Geschäftsjahrs 2020 hat die Stiftung eine zusätzliche Verzinsung von 0,5 % auf die Guthaben der aktiven Versicherten per 31. Dezember 2020, d.h. eine Gesamtverzinsung von 1,5 % für 2020 gewährt. Für das Jahr 2021 wird die Stiftung den BVG-Mindestzinssatz auf die Altersguthaben, das heisst 1 % gewähren.

### **Funktionsweise der Stiftung**

Der Stiftungsrat ist im Jahr 2020 mehrfach zusammengetreten. Er hat seine Aktivitäten durch Sitzungen am Geschäftssitz der Retraites Populaires wie auch per Telekonferenzen fortgesetzt. Soweit dies im Rahmen der Pandemie möglich war, haben seine Mitglieder die Schulungen im Bereich 2. Säule weiter besucht.

### **Reform der Altersvorsorge**

Bei der Entwicklung des Vorsorgerechts war das Jahr 2020 der Aktualisierung des Vorsorgerelements der Stiftung mit Blick auf das Inkrafttreten der Reform der Ergänzungsleistungen zum 1. Januar 2021 gewidmet. Diese Reform hat Auswirkungen auf den Vorbezug für den Wohneigentumserwerb einerseits und für Versicherte über 58 Jahre andererseits. Zu den im Bundesgesetz und im Vorsorgereglement der Stiftung festgelegten Bedingungen können diese Versicherten in der Stiftung weiterversichert bleiben.

Zudem wurden die Reformvorlagen AHV 21 und BVG 21 dem Parlament zur Diskussion übermittelt. Bei diesen Reformen geht es im Wesentlichen darum, die Renten aus der 1. und der 2. Säule zu

sichern, die Finanzen der AHV und im Bereich BVG zu stabilisieren, das aktuelle Rentenniveau aufrechtzuerhalten und die Absicherung der teilzeitarbeitenden Personen zu verbessern. Zum Redaktionsschluss dieses Berichts war die Bundesratsvorlage AHV 21, deren Diskussion in den beiden Kammern weiter fortgeschritten ist, durch die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates schon erheblich überarbeitet worden, wobei es insbesondere um Ausgleichsmassnahmen für die Frauen geht, die von der Reform am stärksten betroffen sein werden.

Wir werden diese Entwicklungen natürlich weiterverfolgen und jeweils die Konsequenzen für die Vorsorgestiftung analysieren.

Ich möchte in diesem Jahr wiederum den Versicherten und den angeschlossenen Unternehmen von Retraites Populaires Fondation de prévoyance für das Vertrauen danken, dass sie uns immer wieder entgegenbringen. Mein Dank geht ebenfalls an die Mitglieder des Stiftungsrats und die Mitarbeitenden von Retraites Populaires für ihr Engagement.

Annick Veillard  
Präsidentin des Stiftungsrats

Vorbehaltlich anderslautender Angaben sind die Beträge in der Betriebsrechnung, der Bilanz und den Tabellen in Schweizer Franken, gerundet auf ganze Franken, ausgewiesen.

## Bilanz

Aktiven	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
<b>Vermögensanlagen</b>		<b>55 397 324</b>	<b>56 537 245</b>
Depositenkonto beim Versicherer	6.2	15 907 646	17 059 865
Konto Stiftungskapital beim Versicherer		10 001	10 001
Kontokorrentkonto beim Versicherer		35 929 433	35 426 765
Sonstige Forderungen	7.1.1	3 550 243	4 040 614
<b>Total Aktiven</b>		<b>55 397 324</b>	<b>56 537 245</b>

Passiven		31.12.2020	31.12.2019
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>37 778 288</b>	<b>35 295 679</b>
Freizügigkeitsleistungen und Renten		33 609 549	30 668 835
Verbindlichkeiten gegenüber dem Versicherer		3 550 243	4 040 614
Sicherheitsfonds BVG		618 496	586 230
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>7.1.2</b>	<b>1 701 389</b>	<b>4 171 700</b>
<b>Arbeitgeber-Beitragsreserve</b>	<b>6.4</b>	<b>12 819 901</b>	<b>14 207 392</b>
<b>Den Mitgliedern zugewiesene freie Mittel</b>	<b>5.5</b>	<b>3 087 745</b>	<b>2 852 473</b>
<b>Stiftungskapital, freie Mittel (+) / Unterdeckung (-)</b>		<b>10 001</b>	<b>10 001</b>
Stiftungskapital		10 001	10 001
<b>Total Passiven</b>		<b>55 397 324</b>	<b>56 537 245</b>

Angenommen durch den Stiftungsrat in seiner  
Sitzung vom 4. Juni 2021

Im Namen des Stiftungsrats

Für mit den Buchungen übereinstimmend  
befunden am 4. Juni 2021

Für Retraites Populaires  
Fondation de prévoyance

Die Geschäftsführerin: Retraites Populaires

Annick Veillard  
Präsidentin

Jean-Marie Briaux  
Vize-Präsident

Philippe Doffey  
Generaldirektor

Eric Birchmeier  
Direktor

## Betriebsrechnung

	Anhang	2020	2019
<b>+ Ordentliche und sonstige Beiträge und Einlagen</b>		<b>510 403 359</b>	<b>113 354 047</b>
Beiträge Arbeitnehmende		48 752 231	46 726 130
Beiträge Arbeitgeber		57 214 272	54 981 581
Entnahme aus der Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.4	-4 487 819	-2 473 443
Zusätzliche Beiträge Arbeitgeber		1 054 101	110 000
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	7.2.1	404 037 495	10 442 930
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.4	3 100 328	2 852 267
Zuschüsse aus dem Sicherheitsfonds		732 751	714 583
<b>+ Eintrittsleistungen</b>		<b>135 787 500</b>	<b>86 626 057</b>
Freizügigkeitseinlagen		133 689 220	85 758 092
Zuweisungen zu den Mitgliedern zugewiesenen freien Mitteln bei Übernahme von Versichertenbeständen		1 003 789	199 421
Rückzahlung von Vorbezügen für Wohneigentumsförderung / Scheidung		1 094 491	668 544
<b>= Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>		<b>646 190 859</b>	<b>199 980 104</b>
<b>- Reglementarische Leistungen</b>		<b>-63 647 551</b>	<b>-51 547 897</b>
Altersrenten		-34 973 444	-22 864 936
Hinterlassenenrenten		-6 283 918	-3 789 057
Invalidenrenten		-4 825 191	-4 526 258
Sonstige reglementarische Leistungen		-117 577	-122 117
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-16 384 360	-19 888 729
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-1 063 061	-356 800
<b>- Ausserreglementarische Leistungen</b>		<b>-1 260 165</b>	<b>-3 220 915</b>
<b>- Austrittsleistungen</b>		<b>-120 214 462</b>	<b>-109 592 456</b>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-114 971 363	-105 925 592
Vorbezug für Wohneigentumsförderung / Scheidung		-5 243 099	-3 666 864
<b>= Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-185 122 178</b>	<b>-164 361 268</b>
<b>+/- Auflösung (+) / Bildung (-) von den Mitgliedern zugewiesenen freien Mitteln und Beitragsreserven</b>		<b>1 152 218</b>	<b>3 777 824</b>
- Veränderung Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.4	1 387 491	-378 824
- Veränderung bei den Mitgliedern zugewiesenen freien Mitteln	5.5	-235 273	4 156 648
<b>+ Ertrag der Versicherungsleistungen</b>		<b>188 185 106</b>	<b>165 101 601</b>
Versicherungsleistungen		188 185 106	165 101 601
<b>- Versicherungsaufwand</b>	<b>7.2.2</b>	<b>-650 406 006</b>	<b>-204 498 287</b>
Sparprämie		-84 503 806	-81 027 610
Risikoprämie		-14 668 135	-13 996 704
Verwaltungskostenprämie	7.2.3	-6 794 563	-6 683 396
Einmaleinlagen an Versicherung		-543 819 797	-102 204 368
Beiträge an Sicherheitsfonds		-619 705	-586 209
<b>= Nettoergebnis aus der Versicherungstätigkeit</b>		<b>-</b>	<b>-27</b>
<b>+ Nettoergebnis aus Vermögensanlage</b>		<b>-</b>	<b>27</b>
<b>+ Sonstiger Ertrag</b>		<b>131 572</b>	<b>237 804</b>
Sonstiger Ertrag		88 289	157 007
Transfer sonstiger Aufwand an Versicherer		43 283	80 798
<b>- Sonstiger Aufwand</b>		<b>-131 572</b>	<b>-237 804</b>
Sonstiger Aufwand		-43 283	-80 798
Transfer sonstiger Ertrag an Versicherer		-88 289	-157 007
<b>= Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

# Anhang zur Jahresrechnung

## 1. Grundlage und Organisation

### 1.1. Rechtsform und Zweck

Retraites Populaires Fondation de prévoyance (nachfolgend die Stiftung) wurde durch Retraites Populaires, eine öffentlich-rechtliche Einrichtung mit Sitz in Lausanne in Form einer Stiftung im Sinne des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) gegründet.

Die Stiftung hat zum Zweck, im Rahmen des BVG und dessen Ausführungsbestimmungen eine Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod zugunsten der Arbeitnehmenden und anderen angeschlossenen Personen sowie deren Angehörigen und Hinterlassenen einzurichten.

Die Stiftung kann die Vorsorge über die gesetzlichen Mindestleistungen gemäss BVG hinaus erweitern. Sie kann ebenfalls eine freiwillige sowie eine überobligatorische Vorsorge durchführen, welche die BVG-Mindestleistungen nicht umfasst.

### 1.2. Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Sinne der Bestimmungen des BVG registriert (Nr. 300'378) und dem Sicherheitsfonds angeschlossen. Sie untersteht der Aufsicht der Westschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde.

### 1.3. Angabe der Urkunde und Reglemente

- **Statuten der Stiftung**  
vom 24. Mai 2013
- **Organisationsreglement**  
vom 1. Dezember 2014, in Kraft ab dem 1. Januar 2015
- **Vorsorgereglement**  
vom 7. Dezember 2018 mit Wirkung zum 1. Januar 2019  
vom 11. Dezember 2020 mit Wirkung zum 1. Januar 2021
- **Reglement betreffend die Wahl der Mitglieder des Stiftungsrats**  
vom 24. Mai 2013
- **Reglement der Vorsorgekommissionen**  
vom 24. Mai 2013
- **Anlagereglement**  
vom 24. Mai 2013
- **Teilliquidationsreglement**  
vom 12. Juni 2015 mit rückwirkendem Inkrafttreten per 1. Januar 2013

In Anbetracht des Versicherungsvertrages ist ein Reglement über die versicherungstechnischen Passiven nicht erforderlich (siehe Punkt 5.1 des Anhangs).

## **1.4. Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung**

### **Stiftungsrat**

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens 4 bzw. höchstens 8 Mitgliedern.

Per 31. Dezember 2020 ist er folgendermassen zusammengesetzt:

Präsidentin	:	Annick Veillard, Crissier **
Vizepräsident	:	Jean-Marie Briaux, Rivaz *
Mitglieder	:	Gérard Séchaud, Le Mont-sur-Lausanne *
	:	Gauthier Wüthrich, Epalinges**
Ersatzmitglieder	:	Christian Lecygne, Féchy *
	:	Claude Penseyres, Crissier *

\* Arbeitgebervertreter(in)

\*\* Versichertenvertreter(in)

Die Mandate enden am 31. Dezember 2021.

### **Adresse der Stiftung**

RETRAITES POPULAIRES FONDATION DE PREVOYANCE  
Caroline 9  
Case postale 288  
1001 Lausanne

Telefon: 021 348 21 11  
Fax : 021 348 21 69  
E-mail : info@retraitespopulaires.ch  
Website : www.retraitespopulaires.ch

### **Paritätische Verwaltung**

Die paritätische Verwaltung gemäss Artikel 51 BVG wird auf Ebene der Stiftung durch den Stiftungsrat wahrgenommen. Zudem kann jeder angeschlossene Arbeitgeber, wenn die Anzahl Arbeitnehmende des Unternehmens mindestens 10 beträgt, eine paritätische Vorsorgekommission für sein eigenes Unternehmen einrichten. Die Organisation und die Aufgaben der Kommission sind in einem besonderen Reglement festgelegt.

### **Zeichnungsberechtigung**

Die Stiftung verpflichtet sich gegenüber Dritten durch die kollektive Unterschrift von zwei Mitgliedern des Stiftungsrats. Die Geschäftsführerin ist befugt, im Rahmen ihrer Zuständigkeit Kollektivzeichnungsrechte zur Vertretung der Stiftung zu erteilen.

### **Geschäftsführerin**

Die Stiftung wird durch Retraites Populaires, Lausanne, verwaltet, die zur Verwaltung einer Vorsorgeeinrichtung kraft Art. 48f Abs. 4 Bst. c BVV 2 befugt ist.

Die jeweiligen Kompetenzen des Stiftungsrats und der Geschäftsführerin sind im Detail im Organisationsreglement sowie in der Vereinbarung zu den besonderen Modalitäten der Verwaltung festgelegt.

Als Geschäftsführerin nimmt Retraites Populaires mit beratender Stimme an den Sitzungen des Stiftungsrats teil.

### 1.5. Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

- **Experte**  
GiTeC Prévoyance SA, Lausanne, Vertragspartner, unter Verantwortung von Herrn Giovanni Zucchini, ausführender Experte.
- **Revisionsstelle**  
Ernst & Young SA, Lausanne.
- **Berater**  
Retraites Populaires, Lausanne, und ihre Auftragnehmer.
- **Aufsichtsbehörde**  
Westschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde, Lausanne.

### 1.6. Angeschlossene Arbeitgeber

Die Anzahl Arbeitgeberverträge (mit Versicherten) hat sich folgendermassen entwickelt:

	2020	2019
Anfangsbestand	2 459	2 328
Transfer von der Fondation complémentaire per 1. Januar 2019	-	72
Neuanschlüsse	175	159
Auflösungen	-130	-100
<b>Gesamtbestand</b>	<b>2 504</b>	<b>2 459</b>

## 2. Aktive Mitglieder und Rentenbezüger

### 2.1. Aktive Versicherte

	2020	2019
Anfangsbestand	12 470	11 663
Transfer von der Fondation complémentaire per 1. Januar 2019	-	361
Zunahme	4 611	4 313
Verringerung	-3 938	-3 867
<b>Gesamtbestand</b>	<b>13 143</b>	<b>12 470</b>

### 2.2. Rentenbezüger

	2020	2019
Anfangsbestand	2 500	2 385
Transfer von der Fondation complémentaire per 1. Januar 2019	-	54
Zunahme	1 193	453
Verringerung	-434	-392
<b>Gesamtbestand</b>	<b>3 259</b>	<b>2 500</b>

## 3. Art der Umsetzung des Zwecks

### 3.1. Erläuterung der Vorsorgepläne

Die Stiftung bietet Vorsorgepläne folgender Typen an:

- obligatorische berufliche Mindestvorsorge
- umhüllende obligatorische berufliche Vorsorge
- überobligatorische berufliche Vorsorge

Die BVG-Mindestleistungen sind im Rahmen der Pläne für die obligatorische berufliche Vorsorge garantiert.

Für Unternehmen bis zehn Arbeitnehmende bietet die Stiftung in der Regel einen Katalog aus definierten Vorsorgeplänen an. Für grössere Unternehmen bietet die Stiftung Vorsorgepläne «à la carte» an.

Der Vorsorgeplan ist integrierender Bestandteil des Anschlussvertrags, der vom Arbeitgeber abgeschlossen wird. Dieser bestätigt, dass sein Personal oder gegebenenfalls die Arbeitnehmervertretung den Vorsorgeplan gebilligt hat. Sofern eine paritätische Vorsorgekommission besteht, fallen Auswahl und Änderungen des Vorsorgeschatzes in die Entscheidungsbefugnis seiner Mitglieder.

### 3.2. Finanzierung, Finanzierungsmethoden

Für jeden Vertrag besteht ein eigenes Finanzierungssystem. Die geschuldeten Beiträge sowie die Berechnungsmodalitäten und die Aufteilung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmenden sind in den Vorsorgeplänen definiert. Die Summe der Arbeitgeberbeiträge muss mindestens gleich hoch sein wie die Summe der Beiträge aller Arbeitnehmenden.

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge werden im Beitragsprimat entrichtet.

### **3.3. Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit**

#### **Individuelles Vorfinanzierungskonto**

Im Hinblick auf eine vorzeitige Pensionierung hat die versicherte Person die Möglichkeit, die Kürzung der Altersleistungen durch Einzahlungen auf ein individuelles Vorfinanzierungskonto gemäss Art. 14.2 des Vorsorgereglements vorzufinanzieren.

#### **Indexierung der Renten**

2020 hat der Stiftungsrat auf eine Indexierung der Rente, mit Ausnahme der BVG-Mindestrenten gemäss Beschluss des BSV, verzichtet.

#### **Verzinsung der Altersguthaben**

Die Altersguthaben wurden 2020 mit 1,0 % verzinst (2019: 1,0 %). Zudem wurde eine zusätzliche Verzinsung von 0,5 % auf die Vorsorgekapitalien zum 31.12.2020 gewährt (2019: 0,5 %). Für das Geschäftsjahr 2021 wurde die Verzinsung der Altersguthaben vorläufig auf 1 % festgelegt.

## **4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit**

### **4.1. Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26**

In Anwendung von Art. 47 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) wird die Jahresrechnung der Stiftung nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 dargelegt. Die Rückkaufswerte aus dem Kollektivversicherungsvertrag sind in Kapitel 5 des Anhangs ausgewiesen.

### **4.2. Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die angegebenen Aktiven, insbesondere die Guthaben der Stiftung bei Retraites Populaires, werden zu ihrem Nennwert bewertet.

Die betriebswirtschaftlich erforderlichen Rückstellungen im Zusammenhang mit einem spezifischen Risiko werden direkt von den entsprechenden Aktiven abgezogen (Wertberichtigungen).

### **4.3. Änderungen der Bewertungs-, Buchführungs- und Rechnungslegungsgrundsätze**

Keine.

## **5. Risikodeckung, technische Vorschriften, Deckungsgrad**

### **5.1. Art der Risikodeckung, Rückversicherungen**

Die Risiken werden vollumfänglich durch Retraites Populaires gedeckt. Dementsprechend ist ein Reglement über die versicherungstechnischen Passiven der Bilanz nicht erforderlich.

Sämtliche Vorsorgekapitalien sind bei Retraites Populaires versichert.

## 5.2. Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

Die Altersguthaben wurden 2020 mit 1,0 % verzinst (2019: 1,0 %). Zudem wurde eine zusätzliche Verzinsung von 0,5 % auf die Vorsorgekapitalien zum 31.12.2020 gewährt (2019: 0,5 %).

	2020	2019
Anfangssaldo	842 614 166	774 696 595
Transfer von der Fondation complémentaire per 1. Januar 2019	-	30 103 043
Jährliche Veränderung netto	82 122 557	37 814 528
<b>Vorsorgekapital der aktiven Versicherten brutto</b>	<b>924 736 722</b>	<b>842 614 166</b>
<b>Versicherungsvertrag</b>	<b>-924 736 722</b>	<b>-842 614 166</b>
<b>Vorsorgekapital der aktiven Versicherten netto</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die obigen Beträge umfassen die Altersguthaben von invaliden Versicherten.

## 5.3. Total der Altersguthaben nach BVG

Die Verpflichtungen gemäss BVG (Mindest-Altersguthaben), die in den obigen Verpflichtungen beinhaltet sind, belaufen sich auf CHF 513'079'420 (2019: CHF 472'526'955).

## 5.4. Entwicklung des Deckungskapitals der Pensionierten

	2020	2019
Anfangssaldo	497 738 090	457 983 199
Transfer von der Fondation complémentaire per 1. Januar 2019	-	16 159 045
Jährliche Veränderung netto	369 915 152	23 595 846
<b>Deckungskapital der Pensionierten brutto</b>	<b>867 653 241</b>	<b>497 738 090</b>
<b>Versicherungsvertrag</b>	<b>-867 653 241</b>	<b>-497 738 090</b>
<b>Deckungskapital der Pensionierten netto per 31. Dezember</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 5.5. Den Mitgliedern zugewiesene freie Mittel

Die verschiedenen technischen Risiken sind an Retraites Populaires übertragen. Die den Mitgliedern zugewiesenen freien Mittel sind hingegen in der Bilanz der Einrichtung ausgewiesen.

	2020	2019
Anfangssaldo	2 852 473	7 009 121
Eingebrachte freie Mittel	1 003 789	199 421
Zuweisungen freie Mittel	-1 501 267	-5 070 678
Zuschuss Sicherheitsfonds	732 751	714 583
Zinsen	-	27
<b>Den Mitgliedern zugewiesene freie Mittel per 31. Dezember</b>	<b>3 087 745</b>	<b>2 852 473</b>

Die den Mitgliedern zugewiesenen freien Mittel stammen aus Vermögenselementen, die beim Anschluss eines neuen Arbeitgebers von der vorherigen Vorsorgeeinrichtung eingegangen sind.

Sie stammen ebenfalls aus Zuschüssen aus dem Sicherheitsfonds sowie Zinsen. Sie werden separat pro Mitglied verbucht.

## 5.6. Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der zugelassene Experte hat ein versicherungstechnisches Gutachten auf der Grundlage der finanziellen Lage per 31. Dezember 2019 durchgeführt.

Die Schlussfolgerungen des Experten gemäss seinem Bericht vom 25. September 2020 lauten:

*«Wir stellen fest, dass die Stiftung über eine vollumfängliche Versicherungsdeckung bei Retraites Populaires verfügt, einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung, die dem waadtländischen Gesetz über Retraites Populaires (Loi cantonale vaudoise sur les Retraites Populaires) untersteht und im Bereich Lebensversicherungen und Personenversicherungen tätig ist.*

*Die Stiftung überträgt sämtliche Risiken an Retraites Populaires und verfügt damit implizit über einen Deckungsgrad von 100 %.*

*Der Rückerstattungswert im Falle eines Rückkaufs des Versicherungsvertrags bzw. im Fall einer Kündigung entspricht dem Betrag der Austrittsleistung, berechnet gemäss den reglementarischen Bestimmungen der Stiftung. In Ermangelung einer anderslautenden Vereinbarung zwischen den Parteien würden Rentenbezüger beim Versicherer versichert bleiben.*

*Auf der Grundlage unserer Prüfung der Stiftung per 31.12.2019 können wir bestätigen, dass unserer Auffassung nach:*

- *die Stiftung die Garantie bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen zum Bilanzdatum erfüllen kann;*
- *die versicherungstechnischen Bestimmungen betreffend Leistungen und Finanzierung die gesetzlichen Vorgaben erfüllen;*
- *der Versicherungsvertrag, der sämtliche von der Stiftung getragenen Alters-, Invaliditäts- und Todesfallrisiken abdeckt, ausreichend ist und unserem Ermessen nach den Anforderungen zur Rückdeckung gemäss Art. 43 BVV 2 genügt.*

*Von unserer Seite erfolgt auf die Prüfung der versicherungstechnischen Situation der Stiftung per 31.12.2019 hin keine besondere Empfehlung, es sei denn die Anregung, eine Anpassung des Vorsorgereglements an die gesetzlichen Neuerungen bis Ende Jahr vorzunehmen.»*

## 5.7. Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Im Hinblick auf den Vollversicherungsvertrag wendet die Stiftung den Lebensversicherungs-Kollektivtarif von Retraites Populaires an, der vom Staatsrat gebilligt wurde.

## 5.8. Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vorsorgevermögen und den erforderlichen Vorsorgekapitalien dar. Da die Risiken vollumfänglich durch Retraites Populaires abgedeckt sind, ist der Mindestdeckungsgrad von 100 % garantiert.

## 6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

### 6.1. Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlageverwalter, Anlagereglement

Der Stiftungsrat hat ein Anlagereglement erstellt.

Das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten und das Deckungskapital der Pensionierten fällt nicht unter die Anlagepolitik der Stiftung. Diese Posten gehören zur kongruenten Vollversicherung, die mit Retraites Populaires abgeschlossen wurde.

Das gesamte Stiftungsvermögen, d.h. das Stiftungskapital, die Arbeitgeber-Beitragsreserven und die den Mitgliedern zugewiesenen freien Mittel werden auf Depositenkonten bei Retraites Populaires angelegt. Retraites Populaires erhebt keine spezifischen Verwaltungskosten für die Verwaltung dieser Guthaben. Die Stiftung hat somit keinerlei Vermögensverwaltungskosten zu tragen, und die Gesamtheit der Anlagen ist transparent.

### 6.2. Depositenkonto bei Retraites Populaires

Das bei Retraites Populaires eröffnete Depositenkonto umfasst:

	Zinssatz	31.12.2020	Zinssatz	31.12.2019
Arbeitgeber-Beitragsreserve	0.00%	12 819 901	0.00%	14 207 392
Den Mitgliedern zugewiesene freie Mittel	0.00%	3 087 745	0.00%	2 852 473
<b>Depositenkonto bei Retraites Populaires</b>		<b>15 907 646</b>		<b>17 059 865</b>

### 6.3. Daten betreffend die Vermögensanlagen von Retraites Populaires für die versicherungsmathematische Reserve, einschliesslich Konti bei Retraites Populaires

Die Informationen zu diesem Punkt stammen von Retraites Populaires.

Die versicherungsmathematische Reserve wird im Rahmen der Anlagepolitik des Versicherers angelegt. Retraites Populaires garantiert die angemessene Anlage der Mittel sowie die Einhaltung der Beschränkungen aufgrund geltender gesetzlicher Vorschriften.

Per 31. Dezember gestaltet sich die effektive Allokation von Retraites Populaires mit Bewertung zum Marktwert folgendermassen:

	31.12.2020	31.12.2019
Bankeinlagen, Geldmarktfonds und andere Anlageforderungen	1.1%	0.6%
Obligationen in CHF	14.1%	13.3%
Obligationen in Fremdwährungen	18.9%	17.9%
Aktien Schweiz	8.5%	7.5%
Aktien Ausland	11.6%	10.7%
Grundpfandtitel	8.5%	8.7%
Immobilien Schweiz	23.1%	22.2%
Private Equity	4.8%	4.9%
Wandelanleihen	4.2%	5.7%
Sonstige Anlagen	5.3%	8.5%
<b>Total Kapitalanlagen von Retraites Populaires</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>
<b>Performance netto</b>	<b>4.4%</b>	<b>11.3%</b>

#### 6.4. Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserven

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven haben sich folgendermassen entwickelt:

	2020	2019
Anfangssaldo	14 207 392	12 768 788
Transfer von der Fondation complémentaire per 1. Januar 2019	-	1 059 780
Einlagen	3 100 328	2 852 267
Entnahmen für «Arbeitgeber»-Beiträge	-3 849 597	-2 473 443
Entnahmen für «Arbeitnehmer»-Beiträge	-638 222	-
Zinsen	-	-
<b>Arbeitgeber-Beitragsreserve per 31. Dezember</b>	<b>12 819 901</b>	<b>14 207 392</b>

### 7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

#### 7.1. Bilanz

##### 7.1.1. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen setzen sich im Wesentlichen aus ausstehenden Beiträgen zusammen. Per 31.03.2021 war noch ein Betrag von CHF 407'664, der fakturierten Beiträgen entspricht, offen (31.03.2020 CHF 370'382).

##### 7.1.2. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung umfasst im Voraus eingegangene Mittel oder Mittel, die zum Bilanzstichtag noch nicht zugewiesen waren (zum Beispiel Freizügigkeitsguthaben von eintretenden Versicherten).

#### 7.2. Betriebsrechnung

##### 7.2.1. Einmaleinlagen und Einkaufssummen

	2020	2019
Einmaleinlagen	393 593 609	32 287
Einmaleinlagen Arbeitgeber	28 753	-
Einkaufssummen	10 415 133	10 410 643
<b>Total Einmaleinlagen und Einkaufssummen</b>	<b>404 037 495</b>	<b>10 442 930</b>

##### 7.2.2. Versicherungsaufwand

Der Versicherungsaufwand umfasst sämtliche Prämien und Einmaleinlagen, die für die abgeschlossenen Versicherungen von der Stiftung an Retraites Populaires bezahlt wurden. Die Beiträge an den Sicherheitsfonds sind ebenfalls unter dieser Rubrik ausgewiesen.

### 7.2.3. Prämien für Verwaltungskosten

Die Stiftung ist vollumfänglich bei Retraites Populaires versichert. Die Verwaltungskosten, welche der Stiftung kraft des Versicherungsvertrags anfallen, entsprechen exakt den Prämien für Verwaltungskosten, die an Retraites Populaires bezahlt werden.

	2020	2019
Verwaltung allgemein	6 000 888	5 969 951
Courtage	759 977	685 214
Revisionsstelle und Experte für die berufliche Vorsorge	15 526	10 919
Aufsichtsbehörden	18 172	17 312
<b>Total Kosten</b>	<b>6 794 563</b>	<b>6 683 396</b>

## 8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen wurde die Jahresrechnung 2019 an die Aufsichtsbehörde übermittelt.

Auf die Auflagen der Aufsichtsbehörde hin erfolgte eine ausführliche Antwort.

## 9. Weitere Informationen in Bezug auf die finanzielle Lage

### 9.1. Teilliquidationen

Gemäss dem Teilliquidationsreglement hat der Arbeitgeber der Stiftung unverzüglich jegliche Minderung des Personalbestands bzw. jegliche Restrukturierung sowie alle Informationen zu melden, welche die Stiftung braucht, um zu ermitteln, ob die Voraussetzungen für eine Teilliquidation erfüllt sind.

Die Stiftung verfügt weder über Rückstellungen im Zusammenhang mit versicherungsmathematischen Verpflichtungen noch über Wertschwankungsreserven; gleichfalls bestehen keine freien Mittel auf Ebene der Stiftung. Es gibt somit kein gemeinsames Vermögen, das im Rahmen einer Teilliquidation zu berücksichtigen wäre.

Die den Mitgliedern des betroffenen Kollektivs zugewiesenen freien Mittel hingegen werden im Rahmen der Teilliquidation verteilt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 27 Teilliquidationen festgestellt (2019: 12), wovon 3 mit der Verteilung von den Mitgliedern zugewiesenen freien Mitteln einhergingen (2019: 3).

## 10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

## Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG  
Avenue de la Gare 39a  
Postfach  
CH-1002 Lausanne

Telefon +41 58 286 51 11  
Fax +41 58 286 53 49  
www.ey.com/ch

An den Stiftungsrat der

**Retraites Populaires Fondation de prévoyance, Lausanne**

Lausanne, 4. Juni 2021

### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Retraites Populaires Fondation de prévoyance, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Abs. 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

#### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

## Bericht der Revisionsstelle (Fortsetzung)



### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)

Zugelassener Revisionsexperte

### Beilage

- ▶ Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

**Votre avenir, notre mission.**

[www.retraitespopulaires.ch](http://www.retraitespopulaires.ch)

**Lausanne (siège)**

Rue Caroline 9  
Case postale 288  
1001 Lausanne  
Tél. 021 348 21 11  
Fax 021 348 21 69

**Yverdon-les-Bains**

Rue de la Plaine 51  
Case postale 1159  
1401 Yverdon-les-Bains  
Tél. 021 348 28 21  
Fax 021 348 28 29

**Nyon**

Rue Neuve 4  
Case postale 1345  
1260 Nyon 1  
Tél. 021 348 20 20  
Fax 021 348 20 29